

**3. Nachtrag vom 11.04.2013  
zur Satzung der Gemeinde Hinte über  
Aufwands-, Verdienstaussfall- und  
Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder  
und ehrenamtlich tätige Personen in  
der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007**

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, und 58 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 11. April 2013 beschlossen:

In § 5 Abs. 1 wird der Passus „Gleichstellungsbeauftragte 25,-- €“ geändert in:

„Gleichstellungsbeauftragte 100,-- €. Daneben werden Sitzungsgelder nach § 1 und Fahrtkosten nach § 3 dieser Satzung gewährt.“

Diese Satzung tritt am 01.05.2013 in Kraft.

**Gemeinde Hinte**  
Der Bürgermeister

  
M. Eertmoed